

Neue Zeitschrift für Kartellrecht

NZKart

Schriftleitung: Rechtsanwalt Dr. Ulrich Soltész, Brüssel

3 2019

Mit Beilage Jahresregister 2018

Editorial

- Andreas Mundt**
Die Facebook-Entscheidung des Bundeskartellamtes 117

- Rainer Bechtold**
Ministererlaubnis in Brüssel? 118

Aufsätze

- Konrad Ost/Ludger Breuer**
Behördliche und gerichtliche Bußgeldzumessung im Kartellrecht: Fakten und Mythen 119

- Sebastian Dworschak/Christian Jopen**
Zum Nachweis der Kartellbefangenheit und des Schadenseintritts nach der BGH-Entscheidung in Sachen Schienenkartell 126

- Jan Joachim Dreyer/Enno Ahlenstiel**
Plattformverbote außerhalb selektiver Vertriebssysteme 130

- Gerhard Klumpe/Thomas Thiede**
Ergänzende Überlegungen zu Lukas Rengier, Kartellschadensersatz in Deutschland, WuW 2018, 613 136

Berichte

- Patrick Hildebrandt**
Entwicklungen im europäischen Kartellrecht im zweiten Halbjahr 2018 139

Entscheidungen

Bundesgerichtshof (BGH)

BGH	11.12.2018 – KZR 66/17	Zur internationalen Gerichtszuständigkeit bei behauptetem Kartellverstoß	145
BGH	9.10.2018 – KRB 51/16	Zur Mehrerlösgeldbuße	146
BGH	9.10.2018 – KRB 58/16	Zur Tatbeendigung und Verjährung	152
BGH	9.10.2018 – KRB 60/17	Zu den Beweisanforderungen im gerichtlichen Kartellbußgeldverfahren	155
BGH	9.10.2018 – KRB 10/17	Zur Beschränkung des Einspruchs gegen einen Bußgeldbescheid	157

Oberlandesgerichte (OLG)

OLG Düsseldorf	23. 1.2019 – VI-U (Kart) 18/17	Zum Anscheinsbeweis bei einem Quoten- und Kundenschutzkartell	157
OLG Düsseldorf	30. 1.2019 – VI-Kart 7/16 (V)	Zu Problemen des deutschen Kartellverfahrensrechts und den Begriffen „Beschluss“ und „Unternehmensvereinigung“	164
OLG Köln	25. 4.2018 – 6 U 81/17	Berufungszuständigkeit bei kartellrechtlicher Vorfrage	170
OLG Köln	18. 5.2018 – 8 AR 17/18	Bestimmung des zuständigen Berufungsgerichts bei kartellrechtlicher Vorfrage	171

Sonstige Gerichte

LG Mannheim	23. 1.2019 – 14 O 110/18 Kart	Zur gebündelten Geltendmachung abgetretener Schadenersatzforderungen	173
LG München	31. 1.2019 – 7 O 14459/17	Zum Missbrauch durch eine patentrechtliche Unterlassungsklage	174
LG Hannover	4. 2.2019 – 18 O 26/17	Zum Kartellschadenersatz	175
LG Stuttgart	11. 2.2019 – 45 O 4/17	Zum Kartellschadenersatz	177

Fallberichte des Bundeskartellamtes

Facebook; Konditionenmissbrauch gemäß § 19 Abs. 1 GWB wegen unangemessener Datenverarbeitung	178
Bußgeldverfahren gegen Lesezirkel-Unternehmen	184

ISSN 2195–2833

NZKart Neue Zeitschrift für Kartellrecht

Schriftleitung/Redaktion:

Rechtsanwalt *Dr. Ulrich Soltész* (verantwortlich für den Textteil)
Frau *Karin Kammbach* (Assistenz)
Rue de Luxom 25
B-1000 Brüssel/Belgien
Tel.: +32 2 551-1020,
Fax: +32 2 551-1039.
E-Mail: ulrich.soltesz@gleisslutz.com

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht

zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgegesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich

gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: monatlich.

Bezugspreise 2019: jährlich (inkl. Online-Zugang € 485,- (inkl. MwSt.), Vorzugspreis für Bezieher der GRUR sowie des beck-online Fachmoduls Gewerblicher Rechtsschutz plus (inkl. Online-Zugang) € 399,- (inkl. MwSt.), Einzelheft: € 47,50 (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare

können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsdatum reklamiert werden.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen: 6 Wochen vor Jahreschluss.

Adressänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.